

Presse-Information Nr. 068/2014

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Neuregelung der Elternzeit führt zu erheblichen Belastungen für die Betriebe

Berlin, 7. November 2014. Anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes Plus mit Partnerschaftsbonus sowie einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erklärt die BDA:

Es ist zu begrüßen, dass Familien besser unterstützt werden, wenn Mutter und Vater nach der Geburt eines Kindes nicht vollständig aus dem Beruf aussteigen, sondern weiter in Teilzeit tätig bleiben.

Abzulehnen ist hingegen, dass die maximal dreijährige Elternzeit künftig in bis zu drei Teile aufgesplittet werden kann. Dies bedeutet für die Betriebe, dass sie bei jeder Elternzeit bis zu dreimal Personalersatz suchen müssen. Die Neuregelung belastet die betriebliche Personalplanung erheblich und geht auch über die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen hinaus.

Eine Aufteilung der Elternzeit auf bis zu drei Zeitabschnitte ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen nur schwer zu organisieren. Sie können einen Personalausfall selten durch eigene Arbeitskräfte auffangen und müssen nach einer qualifizierten Ersatzkraft suchen, die bereit ist, eine befristete, oftmals nur in Teilzeit benötigte Stelle anzutreten.

**Presse und
Öffentlichkeitsarbeit**

Dr. Viktor Otto

Abteilungsleiter
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

presse@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1800

F +49 30 2033-1805

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de